

Erhaltungsziele (VORLÄUFIG) Stand 15.11.2021

FFH-Nr.	FFH-Name, ggf. Teilgebiet	zuständige UNB
187	„Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“; Teilgebiet Wesermarsch	Landkreis Wesermarsch
Erhaltungsziele		
<p>Für das FFH-Gebiet 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“, national gesichert durch das LSG BRA 030 „Teichfledermausgewässer bei Oberhammelwarden und Lienen“ werden die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Populationen folgender Arten des Anhang II und IV der FFH-Richtlinie bzw. der folgenden Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie festgelegt:</p>		
<u>LRT 3150 – Gewässer mit naturnaher Schwimmblattvegetation der Laichkraut- und Froschbissgesellschaften</u>		
Ableich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung Basiserfassung/ Referenzzustand 2015: 2,6 ha, EHG C, gebietsbezogener C-Anteil 60% Planungsraum Aktualisierungskartierung 2020: 1,01 ha, EHG C, gebietsbezogener C-Anteil 100% Planungsraum		
Erhaltungsziele Erhalt des LRT 3150 „Gewässer mit naturnaher Schwimmblattvegetation der Laichkraut- und Froschbissgesellschaften“ im Planungsraum (Größe 1,01 ha, verpflichtendes Ziel)		
Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterungsverbot, Entwicklungsziele Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (B, 1,04 ha, verpflichtendes Ziel) Wiederherstellung der Größe (+ 1,59 ha) des LRT im FFH-Gebiet (verpflichtendes Ziel) Wiederherstellung/ Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes (B) (zusätzliches Ziel)		
Wiederherstellungsziele aufgrund Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig. Ggf. Entwicklung von SE ohne LRT in 3150. → Wiederherstellungsnotwendigkeit (verpflichtendes Ziel)		
Langfristig angestrebter Gebietszustand Sicherung und ggf. Optimierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushalts und ausreichenden Lichteinfalls, Beibehaltung weitestgehend ungestörter Uferbereiche, Vermeidung von Nährstoffeinträgen.		
<u>Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)</u>		
<p>Die Wasserflächen des FFH-Gebiets 187 liegen im Einzugsgebiet eines international bedeutsamen Quartierverbundes der Teichfledermaus und dienen dabei als wichtige Jagdhabitats.</p> <p>Die bekannten Wochenstubenquartiere der Teichfledermauspopulation, die den Planungsraum zur Nahrungssuche nutzt, liegen außerhalb des Planungsraums, ausschließlich in Privatgebäuden in den Landkreisen Cuxhaven (Schwegen), Osterholz (bei Aschwarden) und in der Stadt Wilhelmshaven (Wilhelmshaven-Rüstersiel), wo sich die Tiere unter den Dächern oder in Verschalungen / Hohlwänden aufhalten. Im Landkreis Wesermarsch ist kein Quartier bekannt.</p>		
Ableich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung		

FFH-Nr. 187	FFH-Name, ggf. Teilgebiet „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“; Teilgebiet Wesermarsch	zuständige UNB Landkreis Wesermarsch
-----------------------	--	--

Erhaltungsziele

Art Anh. IV	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Teichfledermaus	4	B	101-250	SDB 2003

Aktualisierungskartierung: - Im Laufe des Jahres 2021 findet eine Aktualisierung der Untersuchungen des NLKWN aus 2015-2017 („Wochenstubenatlas“) statt.

Erhaltungsziele

Erhalt des Vorkommens der Teichfledermaus (Jagdhabitat) durch Sicherung bzw. Verbesserung der Habitataignung im Planungsraum (verpflichtendes Ziel)

Erhalt des EHG B für die Teichfledermaus durch Sicherung bzw. Verbesserung der Habitataignung im Planungsraum (verpflichtendes Ziel)

Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterungsverbot, Entwicklungsziele

-

Wiederherstellungsziele aufgrund Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netz-zusammenhang

Nach FFH-Bericht 2019, BfN: Status PRE, Verbreitungsgebiet FV, Population U1, Habitat U1, Zukunftsaussichten U1, Erhaltungszustand U1, Gesamttrend sich verschlechternd

PRE = vorkommend

FV = günstig

U1 = ungünstig-unzureichend

→ Wiederherstellungsnotwendigkeit (verpflichtendes Ziel)

Langfristig angestrebter Gebietszustand

Erhaltung und Entwicklung der Gewässer als Nahrungshabitat mit strukturreicher Ufer- und Wasservegetation, offener Wasseroberfläche und Insektenreichtum.

Erhaltung und Entwicklung von an die Gewässer angrenzenden Grünlandflächen und Gehölzstrukturen.

Vermeidung von Beeinträchtigungen der Habitatqualität durch Trockenlegung von Gewässern, intensive Unterhaltungsmaßnahmen, Zerstörung der Ufer- und Wasservegetation (z. B. Röhricht und Hochstaudenfluren) und Verknappung des Nahrungsangebotes durch Pestizideinsatz.

Fischotter (*Lutra lutra*)

Im Jahr 2020 wurde erstmalig eine Kartierung zum Vorkommen des Fischotters im FFH-Gebiet 187 (und seiner Umgebung) im Landkreis Wesermarsch durchgeführt. Dazu wurden 10 Stichprobenorte im FFH-Gebiet sowie 20 Stichprobenorte im Umkreis von ca. 20 km um das FFH-Gebiet herum bearbeitet. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass der Fischotter den Südkreis Wesermarsch bis in Höhe des Käseburger Sieltiefs (Planungsraum) weitgehend besiedelt. An 10 der 30 untersuchten Stichprobenorte wurden Nachweise durch Kot oder Fußspuren erbracht, 2 dieser Nachweisorte liegen im FFH-Gebiet am Käseburger Sieltief. (KRÜGER 2021)

Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung

FFH-Nr. 187	FFH-Name, ggf. Teilgebiet „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“; Teilgebiet Wesermarsch	zuständige UNB Landkreis Wesermarsch
-----------------------	--	--

Erhaltungsziele

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Fischotter	1	B	1-5	SDB 2019

Aktualisierungskartierung 2020: EHG C

Erhaltungsziele

Erhalt des Vorkommens des Fischotters durch Anpassung bzw. Verbesserung der Habitateignung im Planungsraum (verpflichtendes Ziel)

Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterungsverbot, Entwicklungsziele

Da eine Neubesiedlung des Planungsraumes (Teilgebiet LK Wesermarsch) derzeit durch den Fischotter erfolgt, werden keine Wiederherstellungsziele aufgrund des Verschlechterungsverbotes (EHG B SDB FFH-Gebiet, EHG C Aktualisierungskartierung Planungsraum) abgeleitet.

Wiederherstellungsziele aufgrund Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang

Nach FFH-Bericht 2019, BfN: Status PRE, Verbreitungsgebiet U1, Population U1, Habitat FV, Zukunftsaussichten U1, Erhaltungszustand U1, Gesamttrend sich verbessernd

PRE = vorkommend

FV = günstig

U1 = ungünstig-unzureichend

→ Wiederherstellungsnotwendigkeit (verpflichtendes Ziel)

Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Sicherung und Entwicklung naturnaher, störungsarmer Gewässerbereiche mit hohem Fischreichtum und einer hohen Gewässergüte.

Die Sicherung und Entwicklung naturnaher, strukturreicher und möglichst ungenutzter Uferandbereiche mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten.

Die Förderung von gefahrfreien Wandermöglichkeiten entlang der Fließgewässer durch die Entwicklung von Wanderkorridoren (Gewässerrandstreifen) und die Berücksichtigung von Fischotterpassagen bei Neuanlage/ Ausbau von Kreuzungsbauwerken.

Bitterling (*Rhodeus amarus*) *derzeit nicht präsent*

Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
Bitterling	1	C	v	SDB 2017

Aktualisierungskartierung: -

Erhaltungsziele

-

FFH-Nr. 187	FFH-Name, ggf. Teilgebiet „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“; Teilgebiet Wesermarsch	zuständige UNB Landkreis Wesermarsch
Erhaltungsziele		
<p>Wiederherstellungsziele aufgrund Verschlechterungsverbot (Flächengröße, Erhaltungsgrad) Wiederherstellung/ Entwicklung eines günstigen EHG bzw. Verbesserung der Habitataignung (zusätzliches Ziel, Entwicklungsziel)</p> <p>Wiederherstellungsziele aufgrund Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netz-zusammenhang Nach FFH-Bericht 2019, BfN: Status PRE, Verbreitungsgebiet FV, Population FV, Habitat xx, Zukunftsaussichten FV, Erhaltungszustand FV, Gesamttrend sich verbessernd</p> <p>PRE = vorkommend FV = günstig xx = unbekannt</p> <p>→ Keine Wiederherstellungsnotwendigkeit</p> <p>Langfristig angestrebter Gebietszustand Hinreichende Wasserstände und die Durchgängigkeit der Gewässer zu sichern oder wiederherzustellen.</p> <p>Pflanzenreiche Gewässerabschnitte mit Flachwasserzonen zu erhalten und zu entwickeln.</p> <p>Die Bestände limnischer Muschelarten zu erhalten und zu entwickeln sowie als Voraussetzung dafür naturnahe Uferbereiche und Gewässerrandstreifen zur Stärkung der Selbstreinigungskräfte der Gewässer und zur Minderung belastender Stoff- und Sedimenteinträge zu erhalten und zu entwickeln.</p> <p>Hinweis: Zur Zeit wird ein Maßnahmenplan für das im Landkreis Wesermarsch befindliche Teilgebiet des FFH-Gebietes 187 „Teichfledermausgewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“ erarbeitet und Daten erfasst bzw. aktualisiert. Dementsprechend erfolgt eine Festlegung der o.g. konkretisierten Erhaltungsziele, vor dem Hintergrund notwendiger Ergänzungen, Abstimmungen und Aktualisierungen im weiteren Planungsverlauf, zunächst vorläufig.</p>		